

Einrichtung eines Inklusionsrates - Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.05.2022

Bürgermeisterin Kleine erläutert die Vorlage. Der Inklusionsrat oder auch teilweise Teilhaberat genannt, sei eine Maßnahme aus dem Aktionsplan Inklusion aus dem Jahr 2017. Ein entsprechender Prüfantrag der CSU-Stadtratsfraktion sei als eine Maßnahme mit dem großen Ziel Inklusion in Ingolstadt in den Aktionsplan aufgenommen worden. Der Aktionsplan Inklusion sei kürzlich evaluiert worden und die Zwischenergebnisse seien vorgestellt worden. Dabei sei auch die Frage nach einem Inklusionsrat in die Evaluation einbezogen worden. 90 % der Befragten hatten ihn als wichtig oder sehr wichtig gesehen. Verschiedene Modelle eines Inklusionsrates seien dann im Februar dieses Jahres vorgestellt worden. Im Wesentlichen seien die Unterschiede ein benannter oder berufener Rat oder ein Inklusionsrat, der aus der Mitte der betroffenen Bevölkerungsgruppen gewählt werde. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt und im Vergleich mit bayerischen Kommunen, die in der Form praktizieren, werde nun das Modell empfohlen, bei dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Inklusionsrates nicht direkt gewählt, sondern berufen würden. Dafür sei bereits auch eine entsprechende Satzung erarbeitet worden.

Stadtrat Werner zeigt sich erfreut, dass endlich dieses wichtige Beratungsgremium komme. Das Entscheidende sei dabei, dass sich ein möglichst umfassender, breit angelegter Sachverstand dort versammle. Deswegen unterstütze er auch die Verwaltung, die von einem Wahlsystem abrate. Die Institutionen, die berechtigt seien, Vertreter zu benennen, wüssten am besten, wer bei ihnen die größte Kompetenz und den größten Sachverstand hätten. Grundsätzlich sei die SPD-Stadtratsfraktion der Meinung, dass eine möglichst direkte Demokratie mit direkten Wahlen das Beste sei, aber in diesem Fall, wo es um eine kompetente Beratung des Stadtrates und seiner Gremien durch die Institutionen gehe, sei eine Berufung eindeutig das bessere Modell. Deshalb signalisiert Stadtrat Werner von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion Zustimmung. Stadtrat Werner regt allerdings an, dass der Gehörlosenverein aus Sicht seiner Fraktion unmittelbar vertreten sein sollte, entweder zusätzlich zur Beratungsstelle oder nur der Verein.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für das uneingeschränkte Vertrauen. Sie sei sich sicher, dass man sich bei der Besetzung diesbezüglich Gedanken darüber gemacht habe. Der Gehörlosenverein sei sehr aktiv und formiere unter Selbsthilfeorganisationen.

Frau Braun erklärt, dass es ihr wichtig gewesen sei, alle vorhandenen Akteure einzubinden, um kein Ungleichgewicht entstehen zu lassen. Es gebe die Möglichkeit, Delegierte bzw. Stellvertreter zu entsenden, aber auch Selbsthilfegruppen könnten jemanden entsende. So seien Experten in eigener Sache, z. B. Gehörlose auch dabei.

Stadtrat Werner plädiert dafür, die Beratungsstellen durch die Vereine zu ersetzen, die sowieso eng zusammenarbeiteten. Es sei aus Sicht seiner Fraktion das falsche Signal, wenn der Gehörlosenverein hier nicht benannt werde.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Kleine stellt Frau Braun fest, dass der Gehörlosenverein auf ihrer Liste genannt werde.

Bürgermeisterin Kleine glaubt, dass manche Formen der Behinderung eine sehr aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Bei anderen Formen sei es eher so, dass man aktivieren und motivieren müsse. Man habe darauf geachtet, dass sich kein Ungleichgewicht aus den unterschiedlichen Behinderungen ergebe. Sie schlägt vor, den Hinweis von Stadtrat Werner aufzunehmen und zu prüfen.

Stadträtin Segerer hofft, dass mit dieser Vorlage der Inklusionsrat nun endlich auf den Weg gebracht werde. Andere Städte seien da um Jahre voraus, so dass Nachholbedarf bestehe. Der Inklusionsrat stelle sicher, dass die betroffenen Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen auch gehört und beteiligt würden, was bisher nicht unbedingt der Fall gewesen sei. Das Pro und Contra von Wahl oder Berufung sei schon ausführlich dargestellt worden. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen finde eine Berufung der Mitglieder auch sinnvoller, da dadurch eine ausgewogene Zusammensetzung möglich sei. Frau Braun habe einen guten Überblick über die Akteure, so dass man sich auf ihre Empfehlungen gut verlassen könne. Als Hauptproblem für Wahlen nennt Stadträtin Segerer, dass die Zielgruppen nicht explizit angesprochen werden könnten. Ob ein Aufruf in der Presse oder in den sozialen Medien ausreichend sei, wage sie zu bezweifeln. Mit der personellen Aufstockung könne die Integrationsbeauftragte entlastet werden, da mit dem Inklusionsrat zusätzliche Aufgaben hinzukämen. Das Budget und die Personalkosten seien überschaubar und sinnvoll investiertes Geld, um die Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranzubringen.

Die CSU-Stadtratsfraktion begrüßt die ausführliche Beschlussvorlage, in der auch der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.04.2015 Gehör gefunden habe, so Stadträtin Mader. Des Weiteren werde auch das breit aufgestellte Gremium mit großer Fachkompetenz begrüßt. In Bezug auf eine Wahl oder eine Berufung der Mitglieder sei ihre Fraktion auch der Meinung, dass eine Berufung der Mitglieder der bessere Weg sei. Sie betont, dass man niemanden ausschließen möchte, aber in diesem Fall sei eine Benennung der Mitglieder in den Inklusionsrat von Vorteil. Stadträtin Mader wünscht sich, dass es nun vorwärts gehe und dass noch mehr Ingolstädterinnen und Ingolstädter in unserem ganzen Stadtleben mitgenommen werden können.

Stadtrat Rehm fragt an, ob der Bedarf tatsächlich so stark gestiegen sei, dass Frau Braun sage, sie könne diesen nicht mehr stemmen. Mitbestimmung sei immer ein zweischneidiges Schwert: Auf der einen Seite möchte man mehr Mitbestimmung, auf der anderen Seite würden die Prozesse manchmal langwieriger und komplexer. Er glaube, dass die Inklusionsbeauftragte, Frau Braun, sehr wohl die Expertise habe und beispielsweise auch Runde Tische mit den entsprechenden Institutionen einrichten könnte. Da braucht es seiner Ansicht nach nicht schon den Stadtrat. Sollte eine Vorlage kommen, würde diese zuerst in den Ausschuss gehen und dort werde ohnehin darüber debattiert. Er habe auch nicht das Gefühl, dass es große Widerstände gebe, wenn es z. B. um barrierefreie Bushaltestellen gehe. Für Stadtrat Rehm stelle sich deshalb die Frage, ob der Inklusionsrat wirklich nötig sei.

Stadträtin Bulling-Schröter und die Stadtratsgruppe DIE LINKE zeigt sich erfreut, dass es endlich diesen Inklusionsrat gebe. DIE LINKE hätte aber gerne die Legitimation der Wahlen gesehen, aber jetzt werde breit eine Berufung bevorzugt. Stadträtin Bulling-Schröter teile die Aussage von einigen Verbänden, erst einmal zu beginnen und dann auf etwaige Veränderungen zu reagieren. Sie denkt, dass Demokratie eine breite Diskussion brauche, da man als Mitglied des Stadtrates nicht alles erfassen könne, z. B. wie es Behinderten in bestimmten Bereichen überhaupt gehe. Im psychischen Bereich gebe es um 40 bis 50 % mehr Behinderte, aber auch immer mehr ältere Menschen bräuchten Hilfestellung. Stadträtin

Bulling-Schröter hebt die gute, immer mehr werdende Arbeit von Frau Braun hervor, die auch honoriert werden sollte. Wichtig sei es, gerade auch in die Frage der schwächeren Menschen zu investieren, das gehöre für sie zur Demokratie dazu.

Stadtrat Niedermeier ist wie seine Vorredner der Auffassung, dass es notwendig sei, dass der Inklusionsrat endlich in Kraft trete bzw. an die Arbeit gehe. Sein Einwand sei aber, dass die Anzahl der Mitglieder etwas übertrieben sei. Viel Unterschied im Vergleich zu Augsburg mit bis zu 38 Mitgliedern sei es zwar nicht, aber die Anzahl der behinderten Mitglieder sei mit bis zu 24 in einer Vollversammlung gewählte Menschen mit Behinderung bzw. deren gesetzliche Vertreter in Augsburg deutlich höher als in Ingolstadt mit nur sieben vorgesehenen Bürgern mit Behinderung. Das bedeutet für Stadtrat Niedermeier, dass die Personen, die aus eigener Erfahrung das meiste beitragen könnten, zu wenig seien. Er vermutet, dass es doch in Ingolstadt etwas zu „funktionärsbelastet“ sei. Er habe nichts gegen Funktionäre einzelner Organisationen, aber die Frage sei schon, ob alle vertreten sein müssten.

Bürgermeisterin Kleine fügt an, dass die Einwände natürlich berechtigt seien, aber man müsse sich irgendwann entscheiden. Man habe sich die Anzahl von 43 Personen gut überlegt, auch Arbeitsgruppen gebildet, so dass immer zur rechten Zeit die fachliche Expertise eingebracht werden könne.

Stadtrat Werner zeigt sich optimistisch, dass es mehr als 24 selbst betroffene Mitglieder werden, weil ein Großteil der Organisationen fast nur aus Selbstbetroffenen bestünde. Sollte es tatsächlich so sein, dass sich das Gremium zu einem Funktionärs-gremium entwickle, müsse reagiert werden. Im Lichte der Erfahrungen würden die Einzelheiten dann neu geregelt.

Stadtrat Niedermeier stellt fest, dass die Vorsitzende des VdK ihr Leben lang bewiesen Stadtrat Niedermeier benennt ein Mitglied des VdK, das ihr/sein Leben lang bewiesen habe, dass man mit einer Behinderung ganz gut zurechtkommen könne. Stadtrat Niedermeier möchte damit aber nicht sagen, dass man anstelle von Frau Braun ei-ne/n Behinderte/n nehmen sollte.

Frau Braun wendet ein, dass sie selbst einen GdB von 100 habe und man eine Behinderung nicht immer sehen könne. An Stadtrat Rehm gewandt erklärt Frau Braun, dass sie Runde Tische nicht für sinnvoll erachte, da sich Menschen mit Behinderung Gehör verschaffen und respektiert werden wollten. Ihre Anliegen an die Politik könnten am besten mit der Berufung eines Inklusions- oder Teilhaberaates gesehen werden. So sei man näher an der Politik und die Politik näher an den Betroffenen und so könne man mit Arbeitsgruppen weitermachen. Frau Braun erklärt, dass sie weitere anfallende Tätigkeiten nicht „on top“ erledigen könne, da sie, wie bereits erwähnt, zu 100 % schwerbehindert sei und offiziell 28 Stunden arbeite. Es seien aber jetzt schon wesentlich mehr Stunden. Ein Großteil ihrer Tätigkeit sei z. B. die Prüfung der Baupläne. Sie arbeite eng mit dem Bauamt zusammen, wo es um Straßen und Hochbaumaßnahmen wie Schulen und Kindergärten gehe. Wichtig sei auch, nicht nur die Barrierefreiheit zu prüfen, sondern Inklusion voranzutreiben, was aus ihrer persönlichen Sicht nur möglich sei, wenn Menschen mit und ohne Behinderung zusammenfänden und Vorurteile abgebaut würden. Daneben biete sie auch persönliche Beratung an, wie z. B. bei Verlust des Arbeitsplatzes oder Kündigung der Wohnung. All dies müsse unter einen Hut gebracht werden. Mehr leisten könne sie nicht.

Stadtrat Rehm ergänzt, ob es dann nicht sinnvoller sei, man siedle noch ein oder zwei Stellen mehr dort an. Niemand vom Stadtrat sei näher an der Thematik als die Inklusionsbeauftragte.

Stadträtin Segerer antwortet, dass Frau Braun nicht alle Anliegen von allen Menschen mit Behinderung erfüllen könne. Auch wenn man nach bestem Wissen und Gewissen entscheide, werde immer aus der Außenperspektive entschieden. Deshalb brauche es einen Inklusionsrat und die Beteiligung der Betroffenen, die am besten sagen könnten, was wichtig sei und was gebraucht werde.

Stadträtin Mayr bittet um ein Beispiel zu § 3 Abs. 4 der Satzung, da sich ihr das Ziel nicht erschließe.

Frau Braun erläutert, dass der Stadtrat auch im Inklusionsrat abgebildet werde. Zusätzlich gebe es delegierte Mitglieder, z. B. aus der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeitsgemeinschaft werde angeschrieben und gefragt, wer von ihnen einen Delegierten stellen möchte. Wird ein Delegierter vorgeschlagen, werde dieser vom Stadtrat benannt.

Bürgermeisterin Kleine fügt an, dass ein Wort fehle und es lauten müsse: Für die Stadtratsmitglieder wird jeweils ein/e Vertreter/in von jeder Fraktion und Gruppierung bestimmt.

Stadtrat Ettinger erkundigt sich, ob dann auch die Ausschussgemeinschaften gemeint seien. Er regt an, dass jede Partei einen Vertreter entsenden könne.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass die kleinste Einheit, die Gruppierung, damit gemeint sei. Zusätzlich schlägt sie vor, dass jede Fraktion oder Gruppierung eine Person benennen könne und nicht müsse.

Zur Vertreterregelung führt Herr Müller aus, dass die neutrale Formulierung „Vertretung“ gewählt worden sei. Hier habe sozusagen das Gender-Thema ein gewisses „Schnippchen“ geschlagen.

Stadtrat Werner bringt vor, dass die Formulierung „für die Stadtratsmitglieder im Inklusionsrat wird jeweils ein/e Vertreter/in bestimmt“ klarer sei.

Stadtrat Ettinger führt weiter aus, dass er noch einmal den Vorteil eines Inklusionsrates aufzeigen möchte. Die meisten Stadträte seien bereits mit Vereinen von bedürftigen Menschen vernetzt. Er selbst sei Mitglied beim VdK und gehe regelmäßig zu Veranstaltungen von Menschen mit Behinderung oder mit besonderen Anliegen. Das sei seiner Meinung nach der ureigenste Auftrag als Mitglied eines Stadtrates. Ein Inklusionsrat führe zur Vereinfachung dieser Tätigkeiten, denn Anliegen könnten in einer Sitzung gebündelt werden und zusätzlich käme man vielleicht von Einzellösungen weg. Ein weiterer Vorteil sei, dass die Stadträte auf einem ähnlichen Stand seien, so dass das gleiche Verständnis von der Notwendigkeit bestehe und dadurch die Anliegen besser priorisiert werden könnten. Ein Maximum an Transparenz sei ein weiteres Argument für den Inklusionsrat. Eine Erfahrung von Stadtrat Ettinger sei, dass Menschen ihre Wünsche nicht immer selbstbewusst vortragen. Er könne sich deshalb vorstellen, dass das Miteinander von Betroffenen mit ähnlichen Anliegen wie ein Katalysator wirke. Stadtrat Ettinger sei zuversichtlich, dass etwas Gutes daraus werden könne und Frau Braun mit den dadurch entstehenden, fruchtbaren Anträgen gut umgehen werde.

Stadtrat Dr. Kern fragt an, ob es so gemeint sei, dass nach § 2 Abs. 2 Buchstabe p der Satzung jede Fraktion und jede Gruppierung einen Vertreter entsende und nach Abs. 4 die Stadtratsmitglieder durch Beschluss gemäß einer Liste bestimmt würden.

Herr Müller bestätigt dies. Des Weiteren müsse in § 3 Abs. 2 statt dem „q“ ein „p“ stehen.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt für die Zuhörerinnen und Zuhörer am Livestream, dass es nicht selbstverständlich sei, dass in einem Gremium im Falle von Krankheit oder Urlaub eines ordentlichen Mitglieds immer eine Vertretung möglich sei. Deshalb werde in dieser Satzung auch geregelt, dass in diesem Falle der Stadtrat eine Vertretung benenne.

Stadtrat Dr. Kern merkt an, dass Frau Braun im Operativen eine hervorragende Arbeit als Inklusionsbeauftragte leiste. Der Inklusionsrat sei aber wichtig, weil er den Stadträten durch den Kontakt mit den einzelnen Gruppen ermögliche, Dinge in die tägliche Arbeit einzubeziehen, aber auch die Mitglieder des Beirates wertzuschätzen. Stadtrat Dr. Kern glaubt, dass es eine große Wirkung habe, wenn jemand als Mitglied auftreten könne, das werde auch bei den Mitgliedern des Migrationsrates gesehen. Durch die Teilhabe profitiere nicht nur der Stadtrat gerne, sondern auch die Gesellschaft. Die Expertise des Inklusionsrates könne mit Sicherheit sehr gut gebraucht werden.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Frau Braun für die großartige Arbeit zum Inklusionsrat der letzten neun Monate, die diese noch zusätzlich zu ihren Aufgaben bewältigt habe. Als Arbeitgeberin könne man froh sein, solche Personen im Team zu haben. Ihr Dank geht auch an Herrn Müller, Herrn Kuch und an Herrn Stadtdirektor Meier für die hervorragende Unterstützung.